

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 15. Juni 2021

Nr. 374

## **Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau per 1. August 2021**

Im Anschluss an die Lehrplan-Vernehmlassung 2016 erteilte der Regierungsrat mit RRB Nr. 909 vom 21. November 2017 dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) den Auftrag, verschiedene Fragen zur Beurteilung zu untersuchen. Die Auftragserteilung an das Amt für Volksschule (AV) erfolgte mit Departementsentscheid vom 23. November 2017. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Arbeiten und der politischen Diskussion wurden das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung an der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 411.115) und die Zeugnisformulare angepasst. Dadurch werden kleinere Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau notwendig. Zudem sammelte das AV amtsintern, amtsübergreifend und im Kontakt mit Externen weitere Hinweise für Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau.

### **1. Anpassungen aufgrund der Beurteilung und weiterer Hinweise**

Das Ziel der Lehrplananpassungen ist, möglichst nahe am Originaltext zu bleiben und nur notwendige Änderungen vorzunehmen. Die Anpassungen betreffen den Abgleich mit dem Beurteilungsreglement und den Ersatz des ausschliesslich im Schulversuch verwendeten Begriffs „zweidimensionale Leistungsbewertung“ durch „Gesamtbeurteilung der Fachleistungen“. Hinzu kommen sprachliche Konkretisierungen aufgrund erneuerter amtlicher Konzepte und Richtlinien sowie einer behördlichen Reorganisation (Kantonspolizei). Die vollständige Liste „Anpassungsvorschläge Lehrplan Volksschule Thurgau, Stand 10. Mai 2021“ liegt dem Regierungsrat zur Entscheidungsfindung vor.

Die genannten Anpassungen sollen per Ende Juli 2021 von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) programmiert werden und per 1. August 2021 zeitgleich mit den kantonalen Beurteilungsgrundlagen in Kraft treten.

### **2. Dynamische Anpassung der TG-Links**

Im Lehrplan Volksschule Thurgau sind ausgewählte Kompetenzbeschreibungen in allen drei Zyklen in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft respektive NT, WAH, RZG, ERG mit dem Thurgauer Wappen versehen (TG-Links). Diese verlinken auf offizielle Webseiten mit inhaltlichen Bezügen zum Kanton Thurgau, auf Hinweise zu Angebo-

2/3

ten von Museen oder auf Informations- und Quellenmaterialien von Fachstellen, die von den Lehrpersonen für den Unterricht aufgenommen werden können. So können kantonale oder regionale Bezüge zur Lebensumgebung der Kinder und Jugendlichen hergestellt werden.

Seit dem Erlass des Lehrplans im Dezember 2016 wurden regelmässig Anpassungswünsche für TG-Links an das AV herangetragen. Diese Wünsche stammten hauptsächlich von kantonalen Stellen oder ausserschulischen Lernangeboten. In den meisten Fällen konnten sie unkompliziert in den verlinkten Tabellen umgesetzt werden. Hingegen konnten Ergänzungen, beispielsweise zur Gesundheitsförderung, nicht aufgenommen werden, da an der entsprechenden Stelle im Lehrplan kein Wappen vorhanden ist. Das Setzen eines solchen unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Mit dem Erlass des Lehrplans Volksschule Thurgau im Dezember 2016 genehmigte der Thurgauer Regierungsrat das Konzept der auf den Kanton Thurgau bezogenen Hinweise für den Unterricht. Damit künftig fortlaufend kleinere Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden können, beantragt das Departement für Erziehung und Kultur dem Regierungsrat, dass die TG-Links ohne jeweilige Genehmigung des Regierungsrates überprüft, gelöscht oder ergänzt werden können.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Änderungen am Lehrplan Volksschule Thurgau werden genehmigt und treten am 1. August 2021 in Kraft.
2. Das Departement für Erziehung und Kultur wird ermächtigt, die genannten Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau durch die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) programmieren zu lassen.
3. Das Departement für Erziehung und Kultur wird ermächtigt, eigenverantwortlich die TG-Links überprüfen, löschen oder ergänzen zu können.
4. Mitteilung an:  
Zustellung extern
  - Verband Thurgauer Schulgemeinden (durch DEK)
  - Bildung Thurgau (durch DEK)
  - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (durch DEK)

3/3

- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (durch DEK)
- Privatschulen des Kantons Thurgau (durch AV)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (durch DEK)
- Geschäftsstelle Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (durch DEK)
- Generalsekretariat EDK (durch DEK)

Zustellung intern

- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Generalsekretariat DEK
- Generalsekretariat DEK, Bildungsstatistik (durch DEK)
- Rechtsdienst DEK (durch DEK)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

